



## Feuerverbot im Wald und Waldrandnähe

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit werden per sofort folgende Massnahmen angeordnet:

- Es ist verboten im Wald und an Waldrändern Feuer zu entfachen. Gilt auch für eingerichtete Feuerstellen, sowie für selbst mitgebrachte Holz-/Kohle-Grills. Es ist verboten brennende Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuwerfen.
- Im Hinblick auf den Nationalfeiertag ist das Abbrennen von Feuerwerk und Feuerwerkskörpern im Wald, in Waldlichtungen oder an Waldrändern und auch auf dem offenen Feld ausserhalb des Siedlungsgebiets generell verboten.
- Ebenfalls generell verboten ist das Steigenlassen von „Heissluftballons/ Himmelslaternen“, welche durch Feuer angetrieben werden.
- Höhenfeuer wie bspw. dasjenige auf dem Mettenberg sind im ganzen Gemeindegebiet verboten.
- Die Bevölkerung ist zu sorgfältigen Umgang beim Grillieren im Siedlungsgebiet aufgerufen.
- Es wird an die Bevölkerung appelliert, auf das Abbrennen von Feuerwerk und Feuerwerkskörpern wie insbesondere „Raketen“ und „Luftheuler“ auch im Siedlungsgebiet zu verzichten. Funken und glühende Rückstände können leicht Brände entfachen und grossen Schaden anrichten. Dankbar werden ihnen für eine besinnlichere Nationalfeier mit weniger Lärm auch die kleineren und grösseren Haustiere sowie die Wildtiere sein.
- Die Bevölkerung wird zudem zu einem sorgsamem Umgang mit Trinkwasser aufgefordert bis wieder ausgiebige Niederschläge erfolgt sind.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Verständnis und wünscht allseits einen schönen Nationalfeiertag.

Die 1. Augustfeier der Gemeinde Rümlingen findet am 1. August ab 20.00 Uhr auf der Hohwacht auf dem Mettenberg statt.

Der Gemeinderat

Rümlingen, 27. Juli 2018